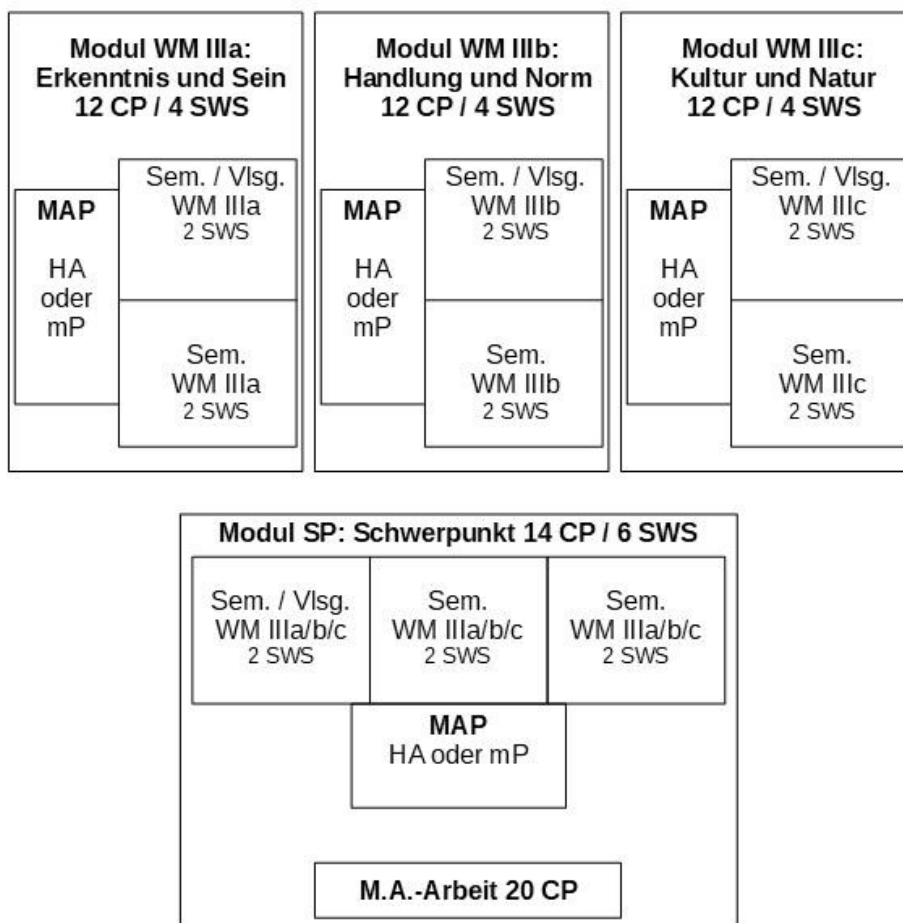


Studienverlaufsplan 2-Fächer-M.A.-Philosophie GPO 2016/2025



Bemerkungen:

Die Noten aller MAP gehen zu gleichen Teilen in die Fachnote ein. Zwei der Noten müssen durch Hausarbeiten, eine der Noten muss durch eine mündliche Prüfung erworben worden sein.

MAP = Modulabschlussprüfung; HA = Hausarbeit; mP = mündliche Prüfung; Sem. = Seminar (oder Kolloquium); Vlsg. = Vorlesung; SWS = Semesterwochenstunden

Kleiner Studienführer des 2-Fächer-M.A.-Studiengangs Philosophie GPO 2016

Aufbau des 2-Fächer-M.A.-Studiengangs

Der 2-Fächer-M.A.-Studiengang Philosophie ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt und umfasst 4 Module: Ein Modul zur theoretischen Philosophie, WM IIIa Erkenntnis und Sein, ein Modul zur praktischen Philosophie, WM IIIb Handlung und Norm, ein Modul zu Fragen von Kultur und Natur, WM IIIc Kultur und Natur, und ein Schwerpunkt-Modul, SP. Im Rahmen dieser Module werden 18 SWS mit insgesamt 50 CP studiert. Alle vier Module werden durch eine Modulabschlussprüfung (MAP), die in einer Veranstaltung aus dem Modul abgenommen wird, abgeschlossen. Zwei dieser vier MAP sollen durch schriftliche Hausarbeiten, eine soll durch eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die Kreditierung der studierten Veranstaltungen erfolgt erst beim erfolgreichen Abschluss eines Moduls auf der Modulebene. Eine gesonderte mündliche M.A.-Prüfung findet nicht statt.

WM IIIa, WM IIIb und WM IIIc

Diese drei Module setzen sich jeweils aus zwei Veranstaltungen mit jeweils 2 SWS und einer MAP zusammen. Um ein Modul abzuschließen müssen Sie an beiden Veranstaltungen erfolgreich (in der Regel dokumentiert durch kleinere Studienleistungen) teilgenommen haben und die MAP mit mindestens einer 4,0 bestehen. Die MAP können Sie bereits nach Bestehen der ersten Veranstaltung eines Moduls ablegen. In welcher Reihenfolge Sie die einzelnen Veranstaltungen und die Module studieren, ist Ihnen überlassen. Die drei Module, WM IIIa, WM IIIb und WM IIIc, werden mit jeweils 12 CP kreditiert.

Schwerpunkt-Modul, SP

Das Schwerpunkt-Modul dient Ihrer Profilierung und der Vorbereitung der M.A.-Arbeit. Es besteht aus drei Veranstaltungen und einer MAP im Umfang von insgesamt 6 SWS und 14 CP. Die Veranstaltungen können Sie frei aus den M.A.-veranstaltungen der Lehreinheit für Philosophie wählen; Sie sind also nicht an die Bereiche a, b und c gebunden. Die MAP können Sie auch hier bereits nach Bestehen der ersten Veranstaltung des Moduls ablegen. Da das SP der Vorbereitung auf die M.A.-Arbeit dienen soll, empfiehlt es sich, dieses Modul auch in die Schlussphase Ihres M.A.-Studiums zu verlegen.

Die M.A.-Abschlussprüfungsleistungen

Ihre M.A.-Fachnote in der Philosophie setzt sich zu gleichen Teilen aus der gemittelten Note der der Modulabschlussprüfungen der vier Module zusammen. Die **M.A.-Arbeit**, die Sie wahlweise in der Philosophie oder Ihrem zweiten Fach schreiben können, umfasst ca. 80 Seiten und hat ein vorher mit Ihrer Gutachterin/Ihrem Gutachter abgesprochenes Thema zum Gegenstand. Die Arbeit kann aus jedem beliebigen der Bereiche a, b oder c kommen. Es ist durchaus gestattet, in der M.A.-Arbeit einen Gegenstand auszuführen und zu vertiefen, den Sie bereits in einer vorangegangenen Hausarbeit bearbeitet haben. Fragen Sie also frühzeitig die Dozentinnen oder Dozenten, bei denen Sie Hausarbeiten geschrieben haben, ob sie bereit sind Ihre M.A.-Arbeit zu begutachten; sprechen Sie frühzeitig mit ihnen über mögliche Themen.

Für die M.A.-Arbeit gibt es keine Anmeldeböcke. Sie können die M.A.-Arbeit anmelden, wenn Sie Module im Umfang von 70 CP Ihres M.A.-Studiums abgeschlossen haben. Sobald Sie das Thema von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter haben abzeichnen lassen, haben Sie vier Monate Zeit, die Arbeit zu schreiben und auch abzugeben. Spätestens 14 Tage nach der Themenanmeldung müssen Sie das entsprechende Formblatt zur offiziellen Anmeldung im Prüfungsamt einreichen. Nach Erhalt der Arbeit haben Ihre Gutachter*in und Ihre Zweitgutachter*in acht Wochen Zeit, Ihre Arbeit zu begutachten und zu bewerten. Es empfiehlt sich, bei den Gutachtenden darauf zu achten, dass sie zum fest angestellten Personal der Lehreinheit für Philosophie gehören und sich dabei insbesondere an die Gruppe der Professorenschaft zu halten, denn diese sind zuverlässiger längerfristig an der Lehreinheit tätig.

Listen mit den Prüfungsberechtigten sind auf der Homepage der Lehreinheit veröffentlicht und hängen am schwarzen Brett aus.